

## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 08. Dezember 2022, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lust**

Stadtpräsident Heinz Dürler begrüsst die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die anwesenden Gäste zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung wurde gemäss Art. 32 und 33 der Stadtverfassung fristgerecht einberufen und ist somit beschlussfähig.

Als Stimmzähler werden die Frauen ... sowie die Herren ... vorgeschlagen und gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte: 105, was einer Stimmbeteiligung von 4,56 % entspricht.

### **Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.06.2022, Orientierung
2. Budget 2023, Genehmigung, Festlegung des Steuerfusses
3. Finanzplanung der Stadt Maienfeld für die Jahre 2023 bis 2027, Orientierung
4. Erweiterung bestehender Schulverband Kreisschule zu Schulverband Bündner Herrschaft, Grundsatzentscheid, Genehmigung neue Statuten und neue Schulordnung, Anpassungen Stadtverfassung
5. Feuerwehr Herrschaft, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF), Genehmigung Kreditbegehren
6. Gesetz über das Alp- und Weidwesen der Stadt Maienfeld (Alpgesetz) Teilrevision, Genehmigung
7. Mitteilungen
  - Leitbild der Stadt Maienfeld, Orientierung über neue Leitsätze
  - Energiestadt Maienfeld, Orientierung über Re-Audit Energielabel
  - Strommangellage, Orientierung über Massnahmenplanung
  - Ausweichverkehr / Belagssanierung Autobahn, Projektinformation
  - EW Maienfeld, Ausbau Glasfasernetz, Orientierung über Bearbeitungsstand
  - Energieverbund Maienfeld, Orientierung über geplante Ausbauten
8. Umfrage

Die Reihenfolge der Behandlung der Traktanden wird genehmigt.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.06.2022, Genehmigung**

Gemäss Art. 27 und 28 der Stadtverfassung wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.06.2022 vom 15.07.2022 bis am 15.08.2022 auf der Stadtverwaltung öffentlich aufgelegt. Weiter wurde das Protokoll anonymisiert auf der Homepage der Stadt Maienfeld aufgeschaltet.

Gemäss Art. 11 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden sind Einsprachen gegen das Gemeindeversammlungsprotokoll innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Stadtrat einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt.

Während der vorerwähnten Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Somit gilt das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 21.06.2022 als genehmigt.

## **Traktandum 2**

### **Budget 2023, Genehmigung, Festlegung des Steuerfusses**

Referent: Stadtpräsident Heinz Dürler.

Gemäss Art. 31 der Stadtverfassung unterbreitet der Stadtrat der Gemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2023.

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung schliesst nach Aufwendungen von CHF 16'809'500.00 und Erträgen von CHF 17'047'200.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 237'700.00 ab. Die Selbstfinanzierung (Ergebnis vor Abschreibungen und Einlagen bzw. Entnahmen Spezialfinanzierungen) beziffert sich auf CHF 1'451'750.00.

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2023 weist bei Ausgaben von CHF 7'310'000.00 und Einnahmen von CHF 953'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 6'357'000.00 auf.

Der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag für das Jahr 2023 beträgt CHF 4'905'250.00.

Stadtpräsident Heinz Dürler stellt der Gemeindeversammlung das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Dabei werden insbesondere die verschiedenen Kennzahlen und Kernaussagen zum Budget 2023, der dreistufige Erfolgsausweis, der Finanzierungsausweis, die Abweichungen Budget 2022/2023 in den verschiedenen Bereichen der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, die Aufteilung der geplanten Investitionen nach Funktionen sowie die Entwicklung der Steuererträge in den Jahren 2016 bis 2023 aufgezeigt und kommentiert.

Erfolgsrechnung:

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Erfolgsrechnung werden aufgerufen und erläutert.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

#### Investitionsrechnung:

Die einzelnen Abschnitte der Investitionsrechnung werden aufgerufen und erläutert.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Das detaillierte Budget 2023 ist auf der Homepage der Stadt Maienfeld aufgeschaltet und ermöglicht einen umfassenden Einblick in die finanzielle Entwicklung der Stadt Maienfeld.

#### Antrag 1 des Stadtrates (Budget 2023):

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Dem Antrag 1 des Stadtrates wird mit 104 zu 0 Stimmen zugestimmt.

#### Antrag 2 des Stadtrates (Festlegung des Steuerfusses):

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 70 % der einfachen Kantonssteuer 2023 zu belassen.

#### **Abstimmung:**

Dem Antrag 2 des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

### **Traktandum 3**

#### **Finanzplanung der Stadt Maienfeld für die Jahre 2023 bis 2027**

##### **Orientierung**

Referent: Stadtpräsident Heinz Dürler.

Stadtpräsident Heinz Dürler stellt der Gemeindeversammlung das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Basierend auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz) und der Finanzverordnung der Stadt Maienfeld wird eine Finanzplanung geführt. Die Finanzplanung umfasst den gesamten Finanzhaushalt der Stadt und dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen.

Die Finanzplanung wird vom Stadtrat im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet und ist behördenverbindlich. Die Finanzplanung dient als Grundlage für die Erarbeitung des jährlichen Budgets und wird der Gemeindeversammlung einmal jährlich in orientierendem Sinne vorgelegt.

Der Gemeindeversammlung werden insbesondere die Entwicklung des Cashflow und der verschiedenen Kennzahlen in den Planjahren 2023 bis 2027 aufgezeigt und kommentiert. Weiter wird auf die künftigen Herausforderungen wie wirtschaftliche Entwicklung, Fachkräftemangel, verändertes Zinsumfeld, Kostenentwicklung im Gesundheits- und Bildungswesen aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung, Entwicklung der Sondersteuern aufgrund des Wachstumsrückganges und die steigenden Energiekosten verwiesen. Insgesamt wird die finanzielle Substanz der Stadt Maienfeld als gesund beurteilt.

Die detaillierte Finanzplanung ist auf der Homepage der Stadt Maienfeld aufgeschaltet und ermöglicht einen umfassenden Einblick in die finanzielle Entwicklung der Stadt Maienfeld.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Finanzplanung der Stadt Maienfeld für die Jahre 2023 bis 2027 Kenntnis.

#### **Traktandum 4**

#### **Erweiterung bestehender Schulverband Kreisschule zu Schulverband Bündner Herrschaft, Grundsatzentscheid, Genehmigung neue Statuten und neue Schulordnung, Anpassungen Stadtverfassung**

Referent: Statthalter Christof Kuoni.

#### **Ausgangslage**

Seit 1976 führen die Gemeinden Jenins, Maienfeld und Fläsch einen gemeinsamen Schulverband für die Sekundarstufe I (Kreisschule Maienfeld). Die Zusammenarbeit hat sich bewährt.

Die Kindergarten- und Primarstufe werden von den drei Gemeinden unabhängig mit eigenen Schulbehörden geführt. Seit dem Schuljahr 2018/19 erfolgt die operative Führung sämtlicher Schulen in den drei Gemeinden, inklusive Kreisschule Maienfeld, durch eine gemeinsame Schulleitung mit Schulsekretariat.

Die gemeinsame Schulleitung für alle Schulstufen in den drei Gemeinden funktioniert gut. Sie ermöglicht die nötige Kontinuität in der operativen Führung der Schulen. Für jede Schule ist permanent eine Ansprechperson vorhanden.

In den letzten Jahren zeigten sich verschiedene Herausforderungen der aktuellen Organisation:

- Die operative Leitung aller vier Schulen erfolgt durch die Schulleitung in Maienfeld. Die Schulleitung arbeitet mit vier Schulbehörden zusammen (Kreisschulrat, Schulkommission Maienfeld, Schulkommission Jenins, Schulrat Fläsch). Dies bringt einen hohen Arbeits- und Koordinationsaufwand mit sich und bindet beträchtliche Ressourcen der Schuladministration.
- Für die Entwicklung von schulspezifischen Themen sowie die Lösung von Herausforderungen in der Schule, die eine gewisse Grösse voraussetzen, sind insbesondere die beiden Gemeinden Jenins und Fläsch zu klein (Schulsozialarbeit, Informatik, allgemeine Schulentwicklung, Konzept schulische Heilpädagogik und weiteren Förderthemen). Auch Maienfeld hat eine eher kleine Schulgrösse im Vergleich zu Gemeinden in der unmittelbaren Nachbarschaft (Bad Ragaz, Sargans).
- Der Koordinationsaufwand zwischen den vier Schulgemeinden (Kreisschule, Primarschulen der drei Gemeinden) ist beträchtlich (Schulübergang Primar- zur Oberstufe, Zusammenarbeit Lehrpersonen, „roter Faden“ von Kindergarten- bis Sekundarstufe I, Stunden- und Ferienpläne). Die übergreifenden Themen sind immer zwischen allen vier Schulbehörden abzustimmen.
- Die Suche nach neue Kandidatinnen und Kandidaten für die Ämter in den vier Schulbehörden ist sehr herausfordernd.

Eine Kommission bestehend aus je zwei Vertretern der Schulbehörden der drei Gemeinden (Christof Kuoni und Claudia von Sprecher / Maienfeld, Karin Mathis und Stefan Kessler / Jenins sowie Rebekka Wyss und Daniel Brunnschweiler / Fläsch) hat mögliche Zusammenarbeitsformen zur Lösung der Herausforderungen diskutiert. Die Kommission hat über mehrere Monate bestehende Schulverbände im Kanton analysiert und Gespräche mit verschiedenen Experten geführt. Die Kommission schlägt nun eine Erweiterung des bestehenden Schulverbands (Kreisschule) auf die Kindergarten- und Primarschulstufe vor, um den bestehenden und künftigen Herausforderungen für die Schule in unserer Region zu begegnen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits zu Beginn des Prozesses folgender Grundsatz definiert: Die Schulstandorte und -angebote in den drei Gemeinden in der bestehenden Form bleiben erhalten.

### Schulverband Bündner Herrschaft

Der Schulverband der drei Gemeinden Jenins, Maienfeld und Fläsch hat zum Ziel, die Führungsstrukturen der vier Schulen zu vereinfachen und personelle wie finanzielle Ressourcen zu bündeln. Dies bringt diverse Vorteile:

- Die Schulleitung und Schuladministration arbeitet nicht mehr mit vier, sondern nur noch mit einer Schulbehörde zusammen. Dies setzt Ressourcen frei für die organisatorische und pädagogische Entwicklung der Schule an allen Standorten.

- Dank der Bündelung der Kräfte können herausfordernde Themen wie beispielsweise die IT-Infrastruktur, die Schulsozialarbeit oder Förderungsthemen (schulische Heilpädagogik etc.) kompetenter und effektiver angegangen werden. Zudem ermöglicht die Grösse des Schulverbands bessere Bedingungen und Koordination für Beschaffung und Unterhalt von Betriebsmitteln für die Schule (Hardware, Mobiliar, Lehrmittel etc.).
- Ein einheitliches pädagogisches Modell über sämtliche Schulstufen ermöglicht eine engere Zusammenarbeit und wird den Schülerinnen und Schülern insbesondere den Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I erleichtern.
- Gemeinsame Weiterbildungen der Lehrpersonen sowie unkomplizierte Aushilfelingen bei personellen Engpässen können im neuen Schulverband einfacher organisiert werden.
- Die Gemeinden müssen weniger Amtsträger für die Schulbehörde suchen.

Die Einführung bzw. Erweiterung eines Schulverbands (hier neu für die Kindergarten- und Primarstufe) hat auch Nachteile. Es besteht das Risiko, dass ein Schulverband einer einzelnen Gemeinde nicht mehr so nahe ist wie die heute bestehenden Schulorganisationen innerhalb der Gemeinden. Der Einfluss einer Gemeinde auf den Schulverband ist kleiner als bei einer „eigenen“ Schulgemeinde. Es kommen oft auch ungute Gefühle betreffend Kostenentwicklung und Gerechtigkeit der Kostenverteilung in einem Schulverband auf (siehe kürzlich das Beispiel des Schulverbands in Schiers).

Die Kommission hat diesen Punkten starke Beachtung geschenkt und dafür Lösungen gefunden, die so in den bestehenden Schulverbänden im Kanton bisher nicht zur Anwendung kommen:

- Die Kostenentwicklung des Schulverbands wird durch eine fünfjährige Finanzplanung, die regelmässig aufdatiert wird, gesteuert. Diese Finanzplanung wird durch alle drei Gemeinden genehmigt. Die Jahresbudgets müssen sich innerhalb dieser Finanzplanung bewegen, ansonsten hat jede Gemeinde die Möglichkeit, bei den Jahresbudgets zu intervenieren (Art. 16 der Statuten).
- Der grösste Teil der Kosten wird gestützt auf eine Kostenstellenrechnung einem Schulstandort einer Gemeinde zugewiesen; damit ergeben sich zur heutigen Kostensituation einer Schulgemeinde keine wesentlichen Anpassungen (Art. 28 der Statuten). Wir wenden für den Grossteil der Kosten keine Kostenschlüssel an, die in anderen Schulverbänden eingesetzt werden (Schülerzahl und/oder Einwohnerzahl) und immer wieder zu schwierigen Diskussion führen.
- Die Statuten sehen schliesslich vor, dass eine Gemeinde für ihren Schulstandort bestimmte Leistungen bestellen kann (z.B. Gestaltung Klassenführung über Kombi-Klassen) (Art. 16 Abs. 2 der Statuten). Dies ist dank der Kostenstellenrechnung für den Schulstandort möglich.

- Zudem können keine Personalentscheide oder Änderungen des pädagogischen Konzepts für den jeweiligen Schulstandort ohne Zustimmung der Vertretung der Standortgemeinde gemacht werden (Art. 11 Abs. 5 der Statuten).
- Schliesslich ist vorgesehen, dass Aufgaben von einzelnen Schulstandorten an die Vertretung dieser Gemeinde im Schulrat des Schulverbands delegiert werden können (Art. 10 Abs. 4 der Statuten).

Der neue Schulverband Bündner Herrschaft ist eine Erweiterung des bestehenden Schulverbandes Kreisschule Maienfeld. Für die Schulleitung in Maienfeld werden die organisatorischen Strukturen durch den neuen Verband stark vereinfacht. Die Gemeinden behalten ihre eigenen Schulen und die heute bestehenden Angebote.

### Das Wichtigste der neuen Rechtserlasse in Kürze

Für den Schulverband Bündner Herrschaft wurden analog zu jenen des bisherigen Schulverbandes Kreisschule neue Statuten und eine neue Schulordnung verfasst. Ebenfalls wurden die nötigen Anpassungen der Gemeindeverfassungen vorgenommen (so wurden beispielsweise die Artikel zu Schulkommission/Schulrat gestrichen, da zukünftig nicht mehr jede Gemeinde eine eigene Schulbehörde stellt).

Die wichtigsten Punkte in den neuen Rechtserlassen sind:

- Die drei Schulstandorte bleiben bestehen. Die Kinder werden in Kindergarten- und Primarstufe am Wohnort unterrichtet (Art. 3 und 4 der neuen Statuten).
- Die Standortgemeinden stellen dem Schulverband die geheizten und gewarteten Immobilien zur Verfügung, ebenso wie das Mobiliar in den Schulhäusern (Art. 23 und 28 der Statuten), wobei die konkrete Beschaffung über den Schulverband organisiert werden soll, wenn wirtschaftlich sinnvoll.
- Alle Gemeinden sind mit je zwei Personen im Schulrat des Schulverbands Bündner Herrschaft vertreten. Das Präsidium des Schulrats wird durch die grösste Gemeinde, die Stadt Maienfeld, gestellt (Art. 9 der Statuten).
- Die Gemeinden sollen auch im neuen Schulverband die Angebote der Schule und deren Umsetzung in der Gemeinde bestimmen können (Art. 5 und Art. 16 Abs. 2 der Statuten).
- Die Kostenverteilung soll auf der Basis der effektiv je Gemeinde anfallenden Kosten erfolgen. Zu diesem Zweck wird die Finanzierung über Kostenstellen erfolgen. Bei geteilten Diensten (z.B. IT, Schulleitung, Verwaltung) wird nach einem noch zu bestimmenden Verteilschlüssel (Anzahl Schulkinder, Bevölkerungszahlen) abgerechnet werden. Dies entspricht der bestehenden Handhabung im bisherigen Schulverband Kreisschule Maienfeld (Art. 25ff. der Statuten). Weil die entsprechenden Kostenpositionen bisher in den einzelnen Gemeinden angefallen sind, führt dies – wenn überhaupt – zu keinen relevanten Kostensteigerungen für die einzelnen Gemeinden.

- Rechnungswesen und Personaladministration des Schulverbandes werden von Maienfeld besorgt. Der Schulverband bezahlt dafür 1% des Bruttobetriebsaufwandes an Maienfeld. Die nicht direkt zuordenbaren Kosten gemäss Art 28, Abs. 2 der Statuten werden gemäss Schlüssel auf die Gemeinden verteilt. Das wird in Jenins und Fläsch zu leicht erhöhten Kosten führen, entlastet aber zugleich die eigenen Gemeindeverwaltungen und setzt Ressourcen frei für andere Aufgaben, die seit Jahren stetig zunehmen (Art. 30 der Statuten).
- Der Unterricht der Musikschule sowie Zusatzangebote wie Tagesstrukturen, Transporte etc. bleiben Sache der einzelnen Gemeinden und werden nicht durch den Schulverband organisiert (Art. 4 Schulordnung).
- Der Schulverband Bündner Herrschaft tritt per 01.01.2024 in Funktion. Die Arbeitsverträge der Schulleitungspersonen, der Lehrpersonen und des Schulsekretariats sowie anderweitige Verträge in Schulangelegenheiten gehen auf den Schulverband über (Art. 41 der Statuten).

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 04.10.2022 die neuen Erlasse durchberaten und in der vorliegenden Form z. Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die neuen Statuten des Schulverbandes Bündner Herrschaft, die neue Schulordnung des Schulverbandes Bündner Herrschaft sowie die Anpassungen in der Verfassung der Stadt Maienfeld konnten während der Auflagefrist für die Gemeindeversammlung auf der Stadtverwaltung und auf der Homepage der Stadt Maienfeld eingesehen werden.

Statthalter Christof Kuoni stellt der Gemeindeversammlung das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Der neue Schulverband Bündner Herrschaft kann nur gegründet werden, wenn alle drei involvierten Verbandsgemeinden den vorerwähnten Erlassen zustimmen. Die beschlussfassenden Gemeindeversammlungen finden in Fläsch am 08.12.2022 und in Jenins am 14.12.2022 statt.

Diskussion:

Herr ... möchte wissen, weshalb nicht auch die Gemeinde Malans in der neuen Schulverband Bündner Herrschaft miteinbezogen wurde.

Statthalter Christof Kuoni erklärt, dass die Gemeinde Malans entschieden hat, beim Schulverband Bündner Herrschaft nicht mitzumachen. Die Verbandsstrukturen sind aber offen ausgestaltet, sodass eine allfällige spätere Integration der Gemeinde Malans grundsätzlich möglich wäre.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Erweiterung des bestehenden Schulverbands Kreisschule Maienfeld zum Schulverband Bündner Herrschaft zuzustimmen.
2. Die neuen Statuten des Schulverbandes Bündner Herrschaft zu genehmigen.
3. Die neue Schulordnung des Schulverbandes Bündner Herrschaft zu genehmigen.
4. Den notwendigen Anpassungen in der Verfassung der Stadt Maienfeld zuzustimmen.

Stadtpräsident Heinz Dürler schlägt vor, über die Anträge 1 bis 3 in globo und über Antrag 4 (Verfassungsrevision) separat abzustimmen. Die anwesenden Stimmberechtigten sind mit dem vorgeschlagenen Abstimmungsprozedere stillschweigend einverstanden.

#### **Abstimmung:**

Den Anträgen 1 bis 3 des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt. Dem Antrag 4 des Stadtrates wird ebenfalls mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

#### **Traktandum 5**

#### **Feuerwehr Herrschaft, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF), Genehmigung Kreditbegehren**

Referent: Stadtrat Roman Guler.

Das zurzeit im Dienst stehende Tanklöschfahrzeug Unimog U-1300 (Jahrgang 1987) erfüllt die Anforderungen an ein Einsatzfahrzeug aus technischen Gründen (Reparaturanfälligkeit, Ausfallrisiko) nicht mehr. Zudem entspricht das Fahrzeug nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. So ist das Tanklöschfahrzeug beispielsweise nicht mit Sicherheitsgurten für den Fahrer sowie die Mitfahrer ausgerüstet.

Die heutigen Erwartungen an einen effizienten und schnellen Rettungs- und Löscheinsatz können damit nicht mehr zufriedenstellend erfüllt werden.

Die Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden (GVG) rechnet bei einem Tanklöschfahrzeug mit einer Lebensdauer/Betriebszeit von 25 Jahren. Je nach Zustand des Fahrzeuges kann die Betriebszeit um bis zu 5 Jahre verlängert werden.

Das zu ersetzende Fahrzeug ist bereits seit 35 Jahren im Einsatz und wurde seinerzeit vom Bund als Waldbrandlöschfahrzeug beschafft und auf dem Waffenplatz St. Luzisteig stationiert. Im Rahmen einer Neubeschaffung durch den Bund, konnte die Feuerwehr der Stadt Maienfeld damals den Unimog erwerben. Mittlerweile sind jedoch die Reparaturintervalle merklich kürzer geworden und die Instandhaltungskosten sind gestiegen. Um auch in Zukunft für die anfallenden Einsätze gerüstet zu sein, muss das Tanklöschfahrzeug Unimog ersetzt werden.

Die Kosten der Beschaffung werden gemäss geltendem Verteilschlüssel auf die Gemeinden Maienfeld, Fläsch und Jenins aufgeteilt.

Die Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden beteiligt sich fusionsbedingt mit 41 % an den anrechenbaren Kosten.

### **Kostenverteilung:**

Gesamtkosten gemäss KV	CHF	480'000.00	100%
Beteiligung GVG	CHF	196'800.00	41%
Nettokosten zulasten Gemeinden	CHF	283'200.00	59%
Anteil Fläsch	CHF	48'974.69	
Anteil Jenins	CHF	51'441.45	
<b>Anteil Maienfeld</b>	<b>CHF</b>	<b>182'783.86</b>	

Der Nettoinvestitionsbeitrag der Stadt Maienfeld an das neue Tanklöschfahrzeug (TLF) beträgt gemäss geltendem Verteilschlüssel somit CHF 182'783.86.

Unsere beiden Partnergemeinden, Jenins und Fläsch haben ihre Kostenbeteiligung ebenfalls ins Budget aufgenommen.

Gemäss der geltenden vertraglichen Regelung unter den Gemeinden der Feuerwehr Herrschaft ist der Bruttokredit von CHF 480'000.00 von der Gemeindeversammlung Maienfeld zu sprechen.

Die Stadt Maienfeld übernimmt damit auch die Zahlstelle und ist für die Verrechnung der Gemeindetreffnisse an die Gemeinden Jenins und Fläsch zuständig.

Stadtrat Roman Guler stellt der Gemeindeversammlung das Traktandum mittels Power-Point-Präsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, der Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Herrschaft zuzustimmen und den für die Anschaffung benötigten Kredit von brutto CHF 480'000.00 (inkl. MwSt) zu sprechen.

### **Abstimmung:**

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

### **Traktandum 6**

#### **Gesetz über das Alp- und Weidwesen der Stadt Maienfeld (Alpgesetz), Teilrevision, Genehmigung**

Referent: Stadtrat Markus Zindel.

Im Zusammenhang mit der geplanten Landzusammenlegung für alle in Maienfeld ansässigen Landwirtschaftsbetriebe stellt sich die Frage der Gleichbehandlung bezüglich Schosspflicht für Landpächter der Stadt bzw. der Bürgergemeinde Maienfeld. Während

die Berechnung der Schosspflicht bei der Stadt auf Stückzahlen basiert, kennt die Bürgergemeinde einen Berechnungsschlüssel basierend auf der Landfläche. Zudem ist die Alpgesetzgebung in verschiedenen Bereichen nicht mehr zeitgemäss und praktikabel.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Stadtrat beschlossen, eine Kommission bestehend aus Stadtrat Markus Zindel (Vorsitz), Frau Sanni Hartmann, ehemalige Leiterin Landwirtschaftsamt, und den Herren Hans Rudolf Möhr, Roman Riederer und Räto Zindel mit der Überarbeitung der gültigen Erlasse zu beauftragen.

Als Grundlagen für die Revision des Gesetzes über das Alp- und Weidwesen der Stadt Maienfeld dienten folgende Unterlagen:

- Gesetz über das Alp- und Weidwesen der Stadt Maienfeld vom 01.01.2014.
- Reglement über die Alpmeistertour, die Aufgaben und Entschädigung der Alpmeister, der Hirtendinger und der Alp- und Weidekommission vom 01.01.2014.
- Pflichtenheft für die Alpmeister vom 01.01.2014.
- Vertrag zwischen der Stadt Maienfeld und der Gemeinde Fläsch über die gemeinsame Viehsömmerung vom 14.06.1993.

Der Stadtrat hat die erarbeiteten Revisionsunterlagen durchberaten und z. Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Weiter wurde die Bauernschaft anlässlich einer Informationsveranstaltung über die Gesetzesrevision umfassend orientiert.

Im Wesentlichen sind im revidierten Gesetz über das Alp- und Weidwesen der Stadt Maienfeld folgende Bestimmungen neu bzw. überarbeitet worden:

- Der Einsatz der Hirtendinger, welche neu als Hilfspersonal bezeichnet werden, wird flexibler geregelt bzw. organisiert.
- Die Bezeichnung „Vieh- und Schafeigentümer“ wird durch „Gross- und Kleinvieheigentümer“ ersetzt. Weiter wird der Begriff „Fremdvieh“ durch „auswärtige Tiere“ ersetzt.
- Im Zuge einer generellen, kantonalen Harmonisierung der Begriffe wird die Bezeichnung „Reglement“ durch „Verordnung“ ersetzt.
- Der Artikel über die Mutterkuhhaltung (Art.14 alt) wird aus dem Gesetz gestrichen. In der übergeordneten Gesetzgebung auf Bundes- und Kantonebene ist dieses Thema umfassend geregelt.
- Der Artikel über die Schafe (Art. 15 alt) wird aus dem Gesetz gestrichen und neu in Art. 14 (Zuteilung zu den Haben) integriert.
- Neu wird von der Alp- und Weidekommission aufgrund der Witterungs- und Weideverhältnisse sowie unter Berücksichtigung der Bestossungszahlen nur noch der Sömmerungsbeginn und das Sömmerungsende festgelegt. Der Vor- und Nachtratt entfällt. Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung von Bund und Kanton entfallen die herkömmlichen Stichtage für die Alpentladung.
- Neu ist der Alpmeister Mitglied der Senntumsgenossenschaft und somit an der Senntumsversammlung auch stimmberechtigt.

- Die Formulierung bzw. Modalitäten für die Wahl des Alpmeisters sowie dessen Rechte und Pflichten werden neu definiert.
- Die Schosspflicht wird neu geregelt, insbesondere die Ersatzpflicht für fehlende Alpbestossung, die Schossleistungen für Gross- und Kleinvieh sowie die Abrechnungsmodalitäten mit einem maximal zulässigen Übertrag von 150 Stunden auf die nächste Abrechnungsperiode.

Die im Entwurf vorliegende neue Verordnung über die Alpmeistertour, die Aufgaben und Entschädigung der Alpmeister, der Hirtendinger und der Alp- und Weidekommission, das neue Pflichtenheft für die Alpmeister sowie die neue Vereinbarung zwischen der Stadt Maienfeld und der Gemeinde Fläsch über die gemeinsame Viehsömmerung werden vom Stadtrat nach der Genehmigung des revidierten Gesetzes über das Alp- und Weidwesen definitiv genehmigt und in Kraft gesetzt.

Das revidierte Gesetz über das Alp- und Weidwesen der Stadt Maienfeld (Alpgesetz) konnten während der Auflagefrist für die Gemeindeversammlung auf der Stadtverwaltung und auf der Homepage der Stadt Maienfeld eingesehen werden.

Stadtrat Markus Zindel stellt der Gemeindeversammlung das Traktandum mittels Power-Point-Präsentation vor.

Das vorliegende, revidierte Gesetz über das Alp- und Weidwesen der Stadt Maienfeld (Alpgesetz) wird seitenweise aufgerufen und durchberaten.

Diskussion:

Aus der Versammlungsmitte wird die Frage gestellt, was unter Schosspflicht zu verstehen ist.

Stadtrat Markus Zindel erklärt den Begriff Schosspflicht (Leisten von Arbeitsstunden aufgrund der Anzahl Tiere, welche gesömmert werden) und verweist auf die diesbezügliche Regelung im revidierten Alpgesetz.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Gesetz über das Alp- und Weidwesen der Stadt Maienfeld (Alpgesetz) in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Traktandum 7**  
**Mitteilungen**

Leitbild der Stadt Maienfeld, Orientierung über neue Leitsätze

Stadtpräsident Heinz Dürler orientiert die Gemeindeversammlung mittels PowerPoint-Präsentation über die Erneuerung des Leitbildes der Stadt Maienfeld und über die neu erarbeiteten Leitsätze. Die Leitsätze werden in den strategischen Zielsetzungsprozess integriert und bilden die Basis für die Erarbeitung der Legislaturziele durch den Stadtrat.

Das neue Leitbild ist auf der Homepage der Stadt Maienfeld aufgeschaltet und kann in Papierform auf der Stadtverwaltung bezogen werden.

Diskussion:

Frau ... möchte wissen, was im Leitsatz 1 unter „massvolle Entwicklung der Stadt“ konkret gemeint ist.

Stadtpräsident Heinz Dürler erklärt am Beispiel der laufenden Revision der Ortsplanung, in welcher grundsätzlich keine Einzonungen vorgesehen sind, dass der Stadtrat eine massvolle Entwicklung der Stadt anstrebt. Am Beispiel der im alten Leitbild verankerten Zielvorgabe von 1 % Bevölkerungswachstum wird aufgezeigt, dass die Einhaltung quantifizierbarer Vorgaben schwierig ist. Das effektive Bevölkerungswachstum war in den vergangenen Jahren wesentlich höher und konnte seitens des Stadtrates nur sehr beschränkt beeinflusst werden.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

#### Energiestadt Maienfeld, Orientierung über Re-Audit Energielabel

Stadtpräsident Heinz Dürler orientiert die Gemeindeversammlung mittels PowerPoint-Präsentation über das Re-Audit des Energielabels der Stadt Maienfeld. Die Labelkommission des Trägervereins Energiestadt hat an ihrer Sitzung vom 20.09.2022 der Stadt Maienfeld das Label Energiestadt erneut erteilt. Der Erfüllungsgrad liegt bei 58,2 % (nötig sind 50 %) und liegt damit leicht über der letzten Auditierung.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

#### Strommangellage, Orientierung über Massnahmenplanung

Stadtpräsident Heinz Dürler orientiert die Gemeindeversammlung mittels PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Stand bezüglich Massnahmenplanung bei einer möglichen Strommangellage. Verschiedene Massnahmen wie beispielsweise die Festlegung des Notfalltreffpunktes (Stadtverwaltung, Balatrain 1) und die notwendige Materialbestellung sind bereits umgesetzt. Weitere Massnahmen wie Konkretisierung des vom Kanton Graubünden zur Verfügung gestellten Handbuchs für Strommangellagen sowie die daraus resultierende Vorsorgeplanung der Stadt Maienfeld sind innerhalb des Gemeindeführungsstabes in Bearbeitung. Gemäss neuestem Bulletin des Bundes ist die Stromversorgung derzeit sichergestellt. Aufgrund der aktuellen Situation wird auf eine schriftliche Kommunikation (Flyer an alle Haushaltungen etc.) verzichtet.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

## Ausweichverkehr / Belagssanierung, Autobahn, Projektinformation

Stadtrat Roman Guler orientiert die Gemeindeversammlung mittels PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Stand bezüglich Ausweichverkehr und Belagssanierung auf der Nationalstrasse N13. Zwischenzeitlich fanden diverse Gespräche mit Vertretern des kantonalen Tiefbauamtes und des Bundesamt für Strassen (ASTRA) statt. Gemäss Projektübersicht sind eine Instandsetzung (Belagssanierung) der N13 und eine Pannestreifenumnutzung (PUN) geplant. Bei der PUN ist neben baulichen Anpassungen bei den Ein- und Ausfahrten auch der Bau von je drei Nothaltebuchsen vorgesehen. Weiter wird der begrünte Mittelstreifen entfernt und die beiden auf Territorium der Stadt Maienfeld liegenden Unterführungen werden Instand gestellt und abgesenkt. Beim Anschluss Maienfeld ist der Bau eines Kreisels (Unfallschwerpunkt) geplant. Gemäss Terminplanung sollte die Projektgenehmigung bis Ende 2023 vorliegen. Die Hauptarbeiten finden voraussichtlich zwischen 2024 und 2026 statt.

Ergänzend wird von Stadtpräsident Heinz Dürler darauf hingewiesen, dass der geplante Einbau eines sog. Flüsterbelages auf der N13 im Zuge der vorerwähnten Sanierungs- und Entlastungsmassnahmen ausgeführt wird. Dies hat zur Folge, dass der Einbau des Flüsterbelages später erfolgt, als ursprünglich mit dem ASTRA vereinbart wurde.

Diskussion:

Herr ... möchte wissen, ob der Bau von Lärmschutzwänden entlang der Nationalstrasse N13 ebenfalls in Planung ist bzw. weiterverfolgt wird.

Stadtrat Roman Guler erklärt, dass die diesbezüglich geltenden Grenzwerte bei den letzten Messungen nicht überschritten wurden und die Kosten für den Bau von Lärmschutzwänden demzufolge von der Stadt getragen werden müssten. Ob die geltenden Grenzwerte aktuell immer noch nicht überschritten werden, müsste abgeklärt werden.

Herr ... und Frau ... verweisen auf die Problematik des Ausweichverkehrs und möchten wissen, ob während der Sanierungsphase der N13 weitere Massnahmen geplant sind.

Stadtrat Roman Guler erklärt, dass mit der Einführung der Pannestreifenumnutzung in Stosszeiten temporär drei Autobahnfahrspuren zur Verfügung stehen. Zusammen mit der gleichzeitigen Geschwindigkeitsreduktion auf 100 km/h wird davon ausgegangen, dass kein Rückstau mehr stattfindet und somit der Ausweichverkehr unterbunden werden kann. Während der Sanierungsphase gilt auf der N13 das Verkehrslensystem PUN (4 plus 0), was bedeutet, dass insgesamt 4 Fahrspuren zur Verfügung stehen. Während beispielsweise die Nordspur saniert wird, wird der gesamte Verkehr über die Südspur geführt. Somit stehen während der Sanierung jederzeit 2 Fahrspuren je Richtung zur Verfügung.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

## EW Maienfeld, Ausbau Glasfasernetz, Orientierung über Bearbeitungsstand

Statthalter Christof Kuoni orientiert die Gemeindeversammlung mittels PowerPoint-Präsentation über den Ausbau des Glasfasernetzes in Maienfeld. Nachdem an der Gemeindeversammlung vom 22.06.2021 über den Vollausbau des Glasfasernetzes auf dem Gebiet der Stadt Maienfeld eingehend orientiert wurde, wird heute über den aktuellen Projektstand informiert. Mit einer 1. Ausbautetappe wurde im Herbst 2022 im Industriegebiet begonnen. Gemäss Terminplanung soll die 1. Ausbautetappe (Industrie, Bahnhofstrasse, Aussenquartiere Herrenfeld/Zogg, Loretscher und Rüfe/Amsler) im Jahre 2023 und die 2. Ausbautetappe (Städtli, Vorstadt, Stieg, Rofels und Bovel) im Jahre 2024 umgesetzt werden. Als Zwischenfazit ist festzuhalten, dass das Kundeninteresse gross ist und bis dato keine grösseren Komplikationen aufgetreten sind. Weiter funktioniert die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Partnern gut. Aus heutiger Sicht ist nicht mit grösseren Kostenabweichungen und zeitlichen Verschiebungen zu rechnen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

### Energieverbund Maienfeld, Orientierung über geplante Ausbauten

Statthalter Christof Kuoni orientiert die Gemeindeversammlung mittels PowerPoint-Präsentation über die geplanten Ausbauten und Tätigkeiten des Energieverbundes Maienfeld. Die neue Energiezentrale auf dem Schulareal Bündtli konnte im Mai 2022 abgenommen werden. Weiter wurde die Grundwasserversorgungsgenossenschaft Maienfeld (GVG) rückwirkend per 01.07.2022 in den Energieverbund integriert. Damit konnte das Versorgungsgebiet des Energieverbundes wesentlich erweitert werden. Zudem wird über die verschiedenen Ausbautetappen bis zum Endausbau im Jahre 2028 und den auf dem Areal des Werkhofes Zweckverband Falknis bis im Jahre 2025 geplanten Ersatzneubau der Energiezentrale sowie die Strategie 2050 des Energieverbundes Maienfeld orientiert.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Weiter gibt Stadtpräsident Heinz Dürler verschiedene Termine bekannt. So finden die Jungbürgerfeier am Mittwoch, 28.12.2022, die Begrüssung der Neuzuzüger am Freitag, 27.01.2023 und die nächsten Gemeindeversammlungen am Dienstag, 20.06.2023 und am Donnerstag, 07.12.2023 statt.

Im Zusammenhang mit der laufenden Teilrevision der Ortplanung wird mitgeteilt, dass bis Ende Januar 2023 mit dem Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung Graubünden gerechnet wird.

Zum Schluss wird mitgeteilt, dass die Stadtverwaltung vom Dienstag, 27.12.2022, morgens, bis am Dienstag, 03.01.2023, morgens, geschlossen bleibt. Der Notfalldienst ist sichergestellt. Eine entsprechende Publikation folgt.

### **Traktandum 8** **Umfrage**

Auf Intervention von Herr ... teilt Stadtpräsident Heinz Dürler mit, dass der Stadtrat ein Gesuch von Herr ... für ein generelles Verbot von Knallkörpern auf dem Gebiet der Stadt

Maienfeld, insbesondere auch am Nationalfeiertag und an Silvester, abgelehnt hat. Aufgrund einer Aussprache mit dem Gesuchsteller hat sich Stadtpräsident Heinz Dürler bereit erklärt, mit den umliegenden Gemeinden eine gemeinsame Lösung zu suchen. Der Gesuchsteller Herr ... behält sich vor, je nach Ausgang der weiteren Abklärungen einen entsprechenden Antrag an die Gemeindeversammlung zu stellen.

Dieses Traktandum wird weiter nicht benutzt.

Stadtpräsident Heinz Dürler kann damit die Gemeindeversammlung mit dem besten Dank fürs Erscheinen um 21.35 Uhr schliessen.

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber